

Ziel: Der Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD wird konsequenter ausschöpft.

Beschreibung: Bisher wird für Entscheide BJD in der Tendenz der gleiche Gebührenrahmen angewendet, wie beim Bauen ausserhalb der Bauzone (§ 76 Gebührentarif; maximal CHF 700). Entscheide Baubehörde BJD fallen jedoch unter § 18 Abs. 1 lit. a Gebührentarif. Somit ist ein Gebührenrahmen von CHF 100 - 7'000 anwendbar. Dieser soll konsequenter ausgeschöpft werden, zumal bei komplexen Geschäften der Gebührenrahmen nicht dem geforderten Äquivalenzprinzip entspricht.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:

Antrag: Bei Entscheiden Baubehörde BJD wird künftig der Gebührenrahmen bis zu CHF 7'000 für Leistungen ARP ausgeschöpft.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	19	19	19	19	76
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-19	-19	-19	-19	-76